

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 49 63. Jahrgang

Donnerstag, 09. Dezember 2010

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

16.12.2010, 16:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 10. Sitzung des Rates am 18.11.2010
3. Umbesetzung von Ausschüssen
 - Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
 - Jugendhilfeausschuss
 - Sportausschuss
4. Benennung von zwei Vertretern der Städte Solingen und Remscheid für die Veranstaltergemeinschaft Radio RSG
5. Finanzierung der Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger im Rat der Stadt Solingen
hier: III. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen
6. Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Solingen
7. Antrag auf Zulassung eines kommunalen Jobcenters zur alleinigen Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II
8. Gemeinsames Jobcenter Solingen 2011
hier: Vereinbarung mit der Arbeitsagentur und Benennung der Mitglieder der Trägerversammlung
9. Entwicklungsperspektiven für das Kunstmuseum
hier: Gründung der Gesellschaft „Zentrum für verfolgte Künste GmbH“ am Standort Wuppertaler Str. 160 und Restrukturierung der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH (KMS)
10. Übertragung von Geschäftsanteilen der Städtischen Musikschule Solingen GmbH (Musikschule), den Bergischen Symphonikern - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Symphoniker) und der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH (KMS) von der Stadt Solingen auf die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)
11. Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal
hier: Sachstandsbericht
12. Bergische Entwicklungsagentur (BEA)
hier: Weiterentwicklung der Arbeits- und Kooperations-schwerpunkte sowie Stärkung der politischen Verantwortung
13. Vergabe des Lokalen Agenda-Preises der Stadt Solingen 2010
14. Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Solingen
15. Neugestaltung des Berichtswesens für die Betriebe und Gesellschaften der Stadt Solingen
16. Strategieprojekt Stadtwerke
17. Handlungskonzept Wohnen 2025
18. Schulentwicklungsplanung
Auflösung der Hauptschulen Krahenhöhe und Ohligs Umsetzung der HSK-Maßnahme 125
19. II. Nachtrag zum Stellenplan 2010/Stellenplan 2011
20. Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der städtischen Informationstechnologie (IT)
21. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlacht-tier- und Fleischuntersuchung und sonstigen Amtshandlungen im Zusammenhang mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Fleischhygienegebühren-satzung)
22. I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Solingen

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

23. Gebührenbedarfsberechnungen 2011
24. Gebührenbedarfsberechnung 2011 über die Abfallentsorgung in der Stadt Solingen
25. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Solingen
26. Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
27. I. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Solingen
28. Ordnung der Stadt Solingen über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung des Müllheizkraftwerkes der Technischen Betriebe Solingen - Entgeltberechnung 2011
29. Berechnung der Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühr
hier: Darstellung alternativer Berechnungsmethoden
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 02.12.2010
30. Gründung der Technischen Betriebe Solingen (TBS)
31. Räumliche Konzentration der Technischen Betriebe Solingen am Standort Dültgenstaler Straße
32. Wirtschaftsplan 2011 der Technischen Betriebe Solingen
33. Übertragung von Finanzierungsaufgaben ab 2011 auf den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
34. Bauleitplanung Heiligenstock/Aachener Straße
Erneuter Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung sowie Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes O 552 sowie zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes 18/04 für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorf Straße - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid - (Beschluss 1)
35. Baudenkmal Wuppertaler Straße 179 (Bahnhof Gräfrath)
hier: Löschung der Eintragung in der Denkmalliste
36. Stadtwerke Solingen GmbH
 - Tantiemen kürzen
 - Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Versorgungsbetrieb verbessern
 - Erfolgsbeteiligung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkehrsbetrieb einführen
Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 29.11.2010
37. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 10. Sitzung des Rates am 18.11.2010
3. Gesellschafterversammlung der Bergische Entwicklungsagentur GmbH
hier: Stellungnahme des Beteiligungsmanagements
4. Verschiedenes

13.12.2010, 16:00 Uhr

Sportausschuss

Theater und Konzerthaus – Raucherfoyer

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 6. Sitzung des Sportausschusses am 21.09.2010
3. Vorlage eines kultursensiblen Integrationskonzeptes für den Sport in Solingen
4. III. Quartalsbericht 2010 (Ergebnisplan) inklusive HSK-Controlling
5. Reduzierung von Zuschüssen nach den Sportförderrichtlinien
hier: Umsetzung der HSK-Nr. 179
6. HSK-Maßnahme 183 „Aufgabe/Überlassung Schießsportanlage Talsperrenstraße“;
hier: Antrag der CDU Fraktion vom 07.06.2010
7. Umgestaltung Heidebad
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 06. Sitzung des Sportausschusses am 21.09.2010
3. Ehrung von Personen mit besonderen Leistungen und herausragenden Verdiensten im Sport
hier: Ehrung für das Jahr 2010
4. Verschiedenes

13.12.2010, 16:00 Uhr

**Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid/
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz
und Mobilität**

Theater und Konzerthaus – Kammersaalk

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Bauleitplanung Heiligenstock/Aachener Straße
Erneuter Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung sowie Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes O 552 sowie zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes 18/04 für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorf Straße - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid - (Beschluss 1)
3. Viehbachtalstraße (L 141 N) Ausfahrt Schwarze Pfähle
hier: Beseitigung eines Unfallbrennpunktes
4. Erweiterung/Neubau Tank- und Rastanlagen Ohligser Heide/Stinderhof und -tal/Hösel
Stellungnahme der Stadt Solingen zur UVS/
Auswirkungsprognose und Variantenvergleich durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW
hier: Stellungnahme der Stadt Solingen zum Projekt

5. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Verschiedenes

13.12.2010, 17:30 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 7. Sitzung des ASUKM am 17.11.2010
3. Jahresbericht 2009 der Biologischen Station Mittlere Wupper
Mündlicher Bericht
4. Sachstand/Zukunft der Müngstener Brücke
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2010
5. Übertragung von Finanzierungsaufgaben ab 2011 auf den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
6. III. Quartalsbericht 2010 (Ergebnisplan) inklusive HSK-Controlling
7. Handlungskonzept Wohnen 2025
8. Klimawandel und Klimaschutz in Solingen
Mündlicher Vortrag
9. Nahverkehrsplanung
hier: Sitzung des ÖPNV-Beirats vom 25.11.2010
10. Verkehrsplanung Dickenbusch
11. Entlastung der Solinger Innenstadt vom Durchgangsverkehr
Antrag der CDU-Fraktion
12. Ersetzung von Ampelanlagen durch Kreisverkehre
Ergebnis der Prüfung
13. Baudenkmal Wuppertaler Straße 179 (Bahnhof Gräfrath)
hier: Löschung der Eintragung in der Denkmalliste
14. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 7. Sitzung des ASUKM am 17.11.2010
3. Verschiedenes

13.12.2010, 17:30 Uhr

Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
im ehem. Restaurant

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen

2. Protokoll über die 07. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 08.11.2010
3. Taxenhalteplätze auf der Sauerbreystraße am Ostausgang des Hauptbahnhofes
- Sachstandsbericht -
4. Ortsnahe Ausgleichsregelung/Ersatzpflanzungen von Bäumen
hier: Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/Grüne vom 29.11.2010
5. Vorstellung Wohnbaulandbericht und Handlungskonzept Wohnen 2025
hier: Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/Grüne vom 25.11.2010
6. Verschiedenes

14.12.2010, 16:00 Uhr

Beirat Untere Landschaftsbehörde

Verwaltungsgebäude Bonner Str. 100 – Nebenraum Kantine

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des Landschaftsbeirats am 26.10.2010
3. Befreiung/en durch den Beiratsvorsitzenden
4. Besonders geschützte Wupper (Geschützte Biotope nach § 62 LG NW, Flora-Fauna-Habitat EU-Code: 4808-301, Örtliche Naturschutzgebiete)
Teil 1: Allgemeine Regelungen zum Befahren der Wupper mit Wasserfahrzeugen
Teil 2: Wupper-Floßfahrt
5. Stellungnahme der Stadt Solingen zum Projekt „Erweiterung/Neubau Tank- und Rastanlagen Ohligser Heide/Stinderhof und -tal/Hösel
Stellungnahme der Stadt Solingen zur UVS/ Auswirkungsprognose und Variantenvergleich“
6. Verschiedenes
 - a) Mitteilungen der Verwaltung
Auer Kotten, Sachstandsbericht
 - b) Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des Landschaftsbeirats am 26.10.2010
3. Befreiungen durch den Beiratsvorsitzenden
4. Bauvoranfrage: Errichtung Einfamilienhaus Gemarkung Burg
5. Errichtung Anbau Gemarkung Dorp
6. Bauvoranfrage: Erweiterung, Errichtung Anbau Gemarkung Wald
7. Verschiedenes

14.12.2010, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Freiwillige Feuerwehr Gräfrath, Brandteich – Gerätehaus

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 08. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 09.11.2010
3. Ruhender Verkehr Holleweg/Dahler Straße im Kreuzungsbereich der Korkenziehertrasse
- Fortführung der Beratung -
4. Fertigstellung des Belages auf der Korkenziehertrasse vom Gräfrather Bahnhof bis zum Ende
- Sachstandsbericht -
5. Mehrgenerationenspielplatz
hier: Aufstellung einer Tischtennisplatte
6. Umfeld Museum Baden
hier: Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Grüne, BV Burski und BV Schlupp vom 17.11.2010
7. Baudenkmal Wuppertaler Straße 179 (Bahnhof Gräfrath)
hier: Löschung der Eintragung in der Denkmalliste
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 08. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 09.11.2010
3. Geruchsbelästigungen im Bereich Flachsberg
hier: Beschwerden von Anwohnern
4. Verschiedenes

.....
14.12.2010, 17:00 Uhr

Finanzausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 8. Sitzung am 16.11.2010
3. III. Quartalsbericht 2010 (Ergebnisplan) inklusive HSK-Controlling
4. Annahme einer Schenkung
hier: Skulptur des Bildhauers Ulrich Rückriem
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung und sonstigen Amtshandlungen im Zusammenhang mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Fleischhygienegebührensatzung)
6. I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Solingen
7. Gründung der Technischen Betriebe Solingen (TBS)
8. Räumliche Konzentration der Technischen Betriebe Solingen am Standort Dültgenstaler Straße
9. Gebührenbedarfsberechnungen 2011
10. Gebührenbedarfsberechnung 2011 über die Abfallentsorgung in der Stadt Solingen

11. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Solingen
12. Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
13. I. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Solingen
14. Ordnung der Stadt Solingen über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung des Müllheizkraftwerkes der Technische Betriebe Solingen
hier: Entgeltberechnung 2011
15. Übertragung von Geschäftsanteilen der Städtischen Musikschule Solingen GmbH (Musikschule), den Bergischen Symphonikern - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Symphoniker) und der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH (KMS)
16. Entwicklungsperspektiven für das Kunstmuseum
hier: Gründung der Gesellschaft „Zentrum für verfolgte Künste GmbH“ am Standort Wuppertaler Str. 160 und Restrukturierung der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH (KMS)
17. Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der städtischen IT
18. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2010
hier: Kostensteigerung beim U3-Ausbau
Beantwortung der Anfragen der Fraktionen BfS, FDP und CDU
19. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 8. Sitzung am 16.11.2010
3. Niederschlagung von Forderungen
hier: notwendige Ermächtigung des Finanzausschusses
4. Verschiedenes

.....
16.12.2010, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Rathaus Solingen, Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 102 (Altbau)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 08. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 11.11.2010
3. Nordstadtkonzept
4. Innenstadtkonzept
5. Soziale Stadt
hier: Kürzung der Städtebaufördermittel
6. Verkehrsplanung Dickenbusch
7. Verkehrssituation auf der Kirschbaumer Straße
hier: Antrag von BV Frau Seilheimer-Sersal vom 24.11.2010
8. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung des Theaters und Konzerthauses Solingen, des Stadtsaales Wald und der Festhalle Ohligs

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 18.11.2010 folgende Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung des Theaters und Konzerthauses Solingen, des Stadtsaales Wald und der Festhalle Ohligs beschlossen:

§ 1

Tarifklassen

Tarif A: Für Nutzungen Solinger Vereine und Organisationen zur Förderung des sozialen und kulturellen Lebens, der Heimatpflege und des Brauchtums.

Tarif B: Die nicht unter Tarif A fallenden Anmieter, insbesondere Firmen, Unternehmen, Privatpersonen und städtische Nutzer.

§ 2

Höhe des Entgeltes

Für die Nutzung des Theaters und Konzerthauses Solingen, des Stadtsaales Wald und der Festhalle Ohligs wird ein privatrechtliches Entgelt in folgender Höhe erhoben:

1. Mieten

Theater und Konzerthaus	Grundmiete			Verlängerungsstunde	
	Tarif A	Tarif B	Einheit	Tarif A	Tarif B
Theater	408 EUR	1.020 EUR	6 Std. Nutzung	68 EUR	170 EUR
Großer Saal	408 EUR	1.020 EUR	6 Std. Nutzung	68 EUR	170 EUR
Kleiner Saal	156 EUR	390 EUR	6 Std. Nutzung	26 EUR	65 EUR
Tagungsraum 1	66 EUR	165 EUR	3 Std. Nutzung	22 EUR	55 EUR
Tagungsraum 2	50 EUR	50 EUR	3 Std. Nutzung	16 EUR	16 EUR
Tagungsraum 3	63 EUR	140 EUR	3 Std. Nutzung	21 EUR	46 EUR
Tagungsraum 4	50 EUR	50 EUR	3 Std. Nutzung	16 EUR	16 EUR
Foyers					
Theater unten	280 EUR	700 EUR	je Tag		
Theater oben	240 EUR	600 EUR	je Tag		
Konzertsaal unten	340 EUR	850 EUR	je Tag		
Konzertsaal oben	200 EUR	500 EUR	je Tag		
Stadtsaal Wald	Tarif A	Tarif B		Tarif A	Tarif B
Saal	256 EUR	640 EUR	6 Std. Nutzung	42 EUR	105 EUR
Empore	72 EUR	180 EUR	6 Std. Nutzung	12 EUR	30 EUR
Gruppenräume	40 EUR	40 EUR	3 Std. Nutzung	13 EUR	13 EUR
Foyer	88 EUR	220 EUR	je Tag		
Festhalle Ohligs	Tarif A	Tarif B		Tarif A	Tarif B
Großer Saal	272 EUR	680 EUR	6 Std. Nutzung	45 EUR	113 EUR
Kleiner Saal	84 EUR	210 EUR	6 Std. Nutzung	14 EUR	35 EUR
Gruppenräume	40 EUR	40 EUR	3 Std. Nutzung	13 EUR	13 EUR
Bistro	80 EUR	200 EUR	je Tag		
Foyer	80 EUR	200 EUR	je Tag		

Auf alle unter Tarif B genannten Grundmieten wird bei Raumnutzungen mit Einnahmeerzielung oder Werbecharakter ein Zuschlag von bis zu 100 % erhoben. Für Auf-/Abbauzeiten und Proben unmittelbar vor bzw. nach Veranstaltungen kann ein Nachlass bei den Tarifen A und B gewährt werden. Die Nutzung beginnt mit dem Betreten der angemieteten Räumlichkeit einschließlich der Nebenräume durch den Nutzer, seine Besucher oder Beauftragten oder mit dem Aufbau von Dekorationen oder Kulissen etc. Sie endet mit dem Verlassen der angemieteten Räumlichkeit einschließlich der Nebenräume durch den Nutzer, seine Besucher oder Beauftragten oder nach dem Abbau von Dekorationen oder Kulissen etc.

2. <u>Ton</u>	Tarif A	Tarif B	
Tonverstärkeranlage			
- Theater	40 EUR	80 EUR	je Stunde
- Großer Saal (Sprache)	40 EUR	80 EUR	je Stunde
- Großer Saal (Musik)	75 EUR	150 EUR	je Stunde
- Kleiner Saal	30 EUR	30 EUR	je Stunde
- Foyer	30 EUR	30 EUR	je Stunde
- Stadtsaal Wald	22 EUR	40 EUR	je Stunde
- Festhalle Ohligs	22 EUR	40 EUR	je Stunde
Funkmikrofon	33 EUR	33 EUR	je Tag
Kabelmikrofon	15 EUR	15 EUR	je Tag
CD-Player	17 EUR	17 EUR	je Tag
Mini-Disc	17 EUR	17 EUR	je Tag
3. <u>Beleuchtung</u>	Tarif A	Tarif B	
Theater:			
- Beleuchtungsanlage	95 EUR	150 EUR	je Stunde
- Vorbühnenbeleuchtung	55 EUR	55 EUR	je Stunde
Großer Saal:			
- Beleuchtungsanlage	95 EUR	150 EUR	je Stunde
- Teilbeleuchtung bis 10	30 EUR	30 EUR	je Stunde
Festhalle Ohligs			
- Beleuchtungsanlage	25 EUR	50 EUR	je Stunde
Stadtsaal Wald			
- Beleuchtungsanlage	25 EUR	50 EUR	je Stunde
Verfolger	30 EUR	30 EUR	je Tag
4. <u>Sonstige</u>	Tarif A	Tarif B	
Ausstellungswände	5 EUR	5 EUR	lfd. m/Tag
Traversen	25 EUR	25 EUR	lfd. m/Tag
Bühnent Teppich	85 EUR	85 EUR	je Tag
Tanzteppich	85 EUR	85 EUR	je Tag
Rednerpult	15 EUR	15 EUR	je Tag
Podest	10 EUR	10 EUR	Stk./je Tag
Orgel	200 EUR	200 EUR	je Tag
Klavier	100 EUR	100 EUR	je Tag
Kleiner Konzertflügel	200 EUR	200 EUR	je Tag
Großer Konzertflügel	300 EUR	300 EUR	je Tag
5. <u>Präsentation</u>	Tarif A	Tarif B	
Leinwand 1,8 x 1,8 m	10 EUR	10 EUR	je Tag
Leinwand 3 x 3 m	30 EUR	30 EUR	je Tag
Leinwand 3 x 4 m	40 EUR	40 EUR	je Tag
Leinwand 5 x 6 m	50 EUR	50 EUR	je Tag
Flipchart	15 EUR	15 EUR	je Tag
6. <u>Personal</u>	Tarif A	Tarif B	
Veranstaltungsmeister	20 EUR	40 EUR	je Std./Pers.
Veranstaltungstechniker	18 EUR	35 EUR	je Std./Pers.
Kassenpersonal	16 EUR	27 EUR	je Std./Pers.
Garderobe	13 EUR	20 EUR	je Std./Pers.
Catering	16 EUR	27 EUR	je Std./Pers.
Pyrotechniker	47 EUR	75 EUR	je Std./Pers.

7. Reinigung	Tarif B
Theater und Konzerthaus	
- Theater	100 EUR
- Großer Saal	100 EUR
- Kleiner Saal	20 EUR
- Foyer -Einzelanmietung-	100 EUR
- Räume unter 200 qm	10 EUR
Festhalle Ohligs	
- Großer Saal	40 EUR
- Kleiner Saal	20 EUR
- Räume unter 200 qm	10 EUR
Stadtsaal Wald	
- Großer Saal	40 EUR
- Foyer -Einzelanmietung-	40 EUR
- Räume unter 200 qm	10 EUR

Sofern Lohn- und Gehaltszuschläge nach dem TVöD anfallen (z.B. Sonn- und Feiertagsarbeit), sind diese zusätzlich zu entrichten.

Sofern durch Verunreinigungen, die über das normale Maß hinausgehen, zusätzliche Reinigungskosten entstehen, sind diese in Höhe von 20,00 Euro je Stunde und Reinigungskraft zu entrichten.

Bei Abgabe der Garderobe ist ein Entgelt in Höhe von 1,00 Euro zu entrichten.

§ 3

Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung des Entgeltes ist der verpflichtet, dem die Benutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen durch schriftlichen Mietvertrag erlaubt wird.

Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Fälligkeit

Auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hallenmanagements der Stadt Solingen wird verwiesen.

§ 5

Sondereinbarungen

Die Leitung des Hallenmanagements wird ermächtigt, abweichend von der Entgeltregelung nach § 2 Sondereinbarungen zu treffen.

Werden Einrichtungen durch den Anmieter in Anspruch genommen oder entstehen durch die Wünsche des Anmieters Kosten für Leistungen, die in dieser Entgeltordnung nicht genannt sind, so erfolgt eine besondere Berechnung.

§ 6

Umsatzsteuer

Die bei Benutzung des Theaters und Konzerthauses Solingen, des Stadtsaales Wald und der Festhalle Ohligs nach § 2 Ziff. 1 - 7 erhobenen Entgelte sind Nettoentgelte.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung des Theaters und Konzerthauses Solingen, des Stadtsaales Wald und der Festhalle Ohligs wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 29. November 2010

Norbert Feith
Oberbürgermeister

.....

BEKANNTMACHUNG

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Solingen

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen am 18.11.2010 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek Solingen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Solingen. Sie ist ein Zentrum für aktuelle Information, Kommunikation und außerschulische Leseförderung und ermöglicht den Zugang zu Bildung und Kultur durch Angebote zur persönlichen und kulturellen Orientierung, zur Unterhaltung, Alltags- und Lebensgestaltung.
- (2) Die Benutzung der Stadtbibliothek ist jedermann im Rahmen des geltenden Rechts sowie dieser Benutzungsordnung gestattet.

§ 2

Entgelte

Für die Nutzung der Stadtbibliothek und die Inanspruchnahme ihrer Leistungen werden privatrechtliche Entgelte nach einem besonders erlassenen Tarif erhoben (s. Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Stadtbibliothek Solingen). Dienstliche Belange werden separat geregelt.

§ 3

Anmeldung

- (1) Die Leistungen der Stadtbibliothek dürfen nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis in Anspruch genommen werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Teilnahme an Veranstaltungen der Stadtbibliothek.
- (2) Die Kundin oder der Kunde meldet sich persönlich durch Vorlage ihres bzw. seines gültigen Personalausweises oder des Reisepasses in Verbindung mit der amtlichen Meldebescheinigung an. Minderjährige können Benutzer werden, wenn die gesetzliche Vertreterin bzw. der gesetzliche Vertreter zustimmt und die Haftung für die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergebenden Verpflichtungen übernimmt. Diesbezüglich muss eine schriftliche Erklärung der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters vorgelegt werden. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger benötigen den Pass ihres Landes und die amtliche Meldebescheinigung.
- (3) Die Kundin oder der Kunde bzw. die gesetzlichen Vertreter erkennen die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch Unterschrift an.
- (4) Die Stadtbibliothek ist nach Maßgabe des Gesetzes zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) in der jeweils

gültigen Fassung zur Verarbeitung folgender personenbezogener Daten berechtigt:

Bezeichnung der entliehenen Medieneinheiten, Ausleihdatum, ausstehende Gebühren, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer der Kundin oder des Kunden; bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten des gesetzlichen Vertreters.

§ 4

Bibliotheksausweis

- (1) Nach der Anmeldung erhält die Kundin oder der Kunde gegen ein Entgelt einen Bibliotheksausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadt Solingen bleibt.
- (2) Eine Änderung der Anschrift oder des Namens der Kundin bzw. des Kunden ist der Stadtbibliothek sofort mitzuteilen.
- (3) Der Verlust des Bibliotheksausweises ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Ein Ersatzausweis kann auf Antrag gegen ein Entgelt ausgestellt werden.
- (4) Der Bibliotheksausweis ist dem Personal auf Verlangen vorzulegen.
- (5) Bei einem Ausschluss von der Benutzung nach § 9 der Benutzungsordnung oder einem Hausverbot verliert der Bibliotheksausweis seine Gültigkeit und ist der Bibliothek zurückzugeben.

§ 5

Ausleihe, Rückgabe

- (1) Gegen Vorlage des Bibliotheksausweises werden Medien bis zu einer Höchstdauer von 4 Wochen ohne zusätzliches Entgelt ausgeliehen. In begründeten Fällen kann die Leihfrist verkürzt werden. Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.
- (2) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn die Medien nicht vorgemerkt sind. Eine Verlängerung ist nicht mehr möglich, wenn eine Gesamtausleihzeit von der Dauer von drei Ausleihperioden erreicht ist. Bestimmte Medien können von einer Verlängerung ausgenommen sein.
- (3) Die ausgeliehenen Medien müssen spätestens am letzten Tag der Rückgabefrist unaufgefordert zurückgegeben werden. Bei nicht fristgerechter Rückgabe werden von der Kundin bzw. dem Kunden, unabhängig vom Zugang einer Mahnung, Mahntgelte erhoben. Bleibt eine schriftliche Mahnung erfolglos, werden drei Wochen nach Überschreiten der Leihfrist die entliehenen Medien und die fälligen Entgelte auf dem Rechtsweg eingezogen.
- (4) Die Stadtbibliothek ist berechtigt, die Ausleihe von Medien pro Kundin bzw. Kunde auf eine bestimmte Anzahl zu begrenzen sowie entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.
- (5) Die Kundin bzw. der Kunde kann ausgeliehene Medien gegen ein Entgelt vormerken.

- (6) Nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhandene Medien werden auf Antrag der Kundin bzw. des Kunden nach Möglichkeit über den auswärtigen Leihverkehr nach dem jeweils geltenden Recht der Leihverkehrsordnungen beschafft. Spezifische Ausleihbedingungen definiert die ausleihende Bibliothek. Für die Vermittlung wird ein Entgelt erhoben.

§ 6

Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung

- (1) Jede Kundin bzw. jeder Kunde ist verpflichtet, alle Medien der Stadtbibliothek sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung, Veränderung oder Beschädigung zu schützen. Als Beschädigung gilt auch das Knicken und Befeuchten von Seiten, handschriftliche Eintragungen oder das Unterstreichen von Textstellen.
- (2) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Video- und Tonträgerbänder müssen zurückgespult an die Bibliothek zurückgegeben werden.
- (4) Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sind der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für jeden Verlust bzw. jede Beschädigung ist die Kundin oder der Kunde bzw. der gesetzliche Vertreter nach den gesetzlichen Vorschriften schadensersatzpflichtig. Zum Schadensersatz zählen nicht nur der Preis des Buches oder anderer Medien und Beilagen, sondern auch die Mehrkosten für die bibliotheksgerechte Wiederherstellung und die Einarbeitung in den Bestand der Bibliothek. Sollten die betreffenden Medien nicht mehr auf dem Markt verfügbar sein, hat die Kundin bzw. der Kunde die Kosten in Höhe des verlorenen oder beschädigten Mediums für eine inhaltlich adäquate Ersatzbeschaffung zu tragen. Die Stadtbibliothek definiert, welcher Ersatztitel beschafft werden soll.
- (5) Die Kundin bzw. der Kunde darf entlehene Medien nicht für öffentliche Aufführungen verwenden, wenn dies nicht ausdrücklich genehmigt ist. Sollten Dritte Forderungen nach dem Urheberrecht, die sich aus der Verletzung dieser Vorschrift ergeben, geltend machen, ist die jeweilige Kundin bzw. der Kunde, bei Minderjährigen neben diesen zusätzlich auch die gesetzliche Vertreterin bzw. der gesetzliche Vertreter, verpflichtet, die Stadt Solingen hinsichtlich dieser Forderungen freizustellen.
- (6) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der entliehenen Medien entstehen. Die Stadtbibliothek haftet insbesondere nicht für Schäden an Abspielgeräten, die durch die Benutzung von entliehenen Medien der Stadtbibliothek verursacht werden.
- (7) Für Schäden, die der Stadtbibliothek durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet die rechtmäßige Ausweisinhaberin oder der rechtmäßige Ausweisinhaber bzw. der gesetzliche Vertreter. Dieses gilt auch für den Verlust des Bibliotheksausweises.
- (8) Bei meldepflichtigen, ansteckenden Krankheiten im Haushalt der Kundin bzw. des Kunden ist diese bzw. dieser von der Benutzung der Stadtbibliothek für die Dauer der

Zeit der Ansteckungsgefahr ausgeschlossen. Entlehene Medien sind nach der Desinfektion, für die die Kundin bzw. der Kunde verantwortlich ist, zurückzugeben.

§ 7

PC-Arbeitsplatz und Internet-Nutzung

- (1) Die Kundin bzw. der Kunde können die öffentlichen PC-Arbeitsplätze und den WLAN-Zugang in der Stadtbibliothek benutzen, solange sie im Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises sind. Minderjährige unter 18 Jahren sind nicht zur WLAN-Nutzung berechtigt. Kenntnisse zum selbständigen Arbeiten im Internet sind für die Nutzung Voraussetzung. Minderjährige ab 6 Jahren benötigen die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters, Minderjährige unter 6 Jahren sind nicht zur Nutzung berechtigt.
- (2) Da im Internet Daten ungesichert übermittelt werden, übernimmt die Stadtbibliothek keine Haftung für möglichen Missbrauch persönlicher Daten der Kundin bzw. des Kunden.
- (3) Die Stadtbibliothek übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der Leitung und der Computer. Für die aufgrund von Netzbelastungen entstehenden Wartezeiten übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- (4) Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten.
- (5) Die Stadtbibliothek übernimmt keinerlei Verantwortung für die Inhalte und die Verfügbarkeit von Angeboten Dritter im Internet.
- (6) Die Kundin oder der Kunde ist verpflichtet, das Internet in rechtlich korrekter Weise zu nutzen. Folgende Tatbestände sind verboten:
 - Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen oder rassistischen Gedankenguts,
 - Verbreitung von Pornographie im Netz, Abruf oder Besitz von Dokumenten mit Kinderpornographie,
 - Ehrdelikte wie Beleidigungen und Verleumdungen,
 - Ausspähen von Daten,
 - Unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten,
 - Zugriff auf Internet-Angebote, die mit dem Jugendmedienschutz nicht zu vereinbaren sind; dies betrifft pornographische, gewaltverherrlichende und verfassungsrechtlich bedenkliche Seiten.
- (7) Auf den Rechnern der Stadtbibliothek darf mitgebrachte oder aus dem Internet heruntergeladene Software weder installiert noch ausgeführt werden. Es darf nur der reservierte Zugang benutzt werden. Manipulationen an den Rechnern, insbesondere Veränderungen der Konfiguration, des Betriebssystems oder der Anwendungssoftware, sind untersagt.
- (8) Die Kundin bzw. der Kunde haftet für jeglichen durch Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen entstehenden Schaden. Außerdem kann sie bzw. er von der weiteren Internet-Nutzung ausgeschlossen werden. Die Stadt Solingen ist hinsichtlich Ansprüche Dritter, die aufgrund eines Verstoßes gegen die vorstehenden Bestim-

mungen geltend gemacht werden, von der jeweiligen Kundin bzw. dem Kunden, bei Minderjährigen von der gesetzlichen Vertreterin bzw. dem Vertreter, freizustellen.

- (9) Für eventuelle Schäden an Hard- und Software eines privaten Notebooks, die während der WLAN-Nutzung in der Stadtbibliothek entstehen, sowie an mitgebrachten privaten Datenträgern, die an den öffentlichen PC-Arbeitsplätzen der Bibliothek verwendet werden, wird keine Haftung übernommen. Die Benutzung der Steckdosen in der Bibliothek erfolgt auf eigene Gefahr. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Stadtbibliothek.

§ 8

Hausordnung

Der Oberbürgermeister ist zum Erlass einer Hausordnung ermächtigt.

§ 9

Ausschluss von der Benutzung

Kundinnen bzw. Kunden, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung - ohne eine Rückzahlung bereits entrichteter Entgelte - ausgeschlossen werden.

Bekanntmachung

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Stadtbücherei Solingen vom 21.12.2001 außer Kraft.

Die vorstehende Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Solingen sowie die Außerkraftsetzung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Solingen vom 21.12.2001 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW beim Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 19.11.2010

Feith
Oberbürgermeister